

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.01.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.01.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.01.2016	beschließend

Betreff:

Formale Einführung einer Straßenbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf einer Straßenbeitragssatzung wird als Satzung beschlossen.
2. Sofern die Satzung nicht durch Beschluss zuvor aufgehoben wird, endet diese am 31.12.2025.
3. Es wird festgestellt, dass gemäß Auskunft des Fachdienstes III.1. bis zum 31.12.2025 keine grundhaften Sanierungen an Straßen im Stadtgebiet Raunheim erforderlich werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Siedlungsbeschränkungs- und Bauverbotsregelungen sowie sonstigen raumordnungsrechtlichen Vorgaben in Raunheim ein Neubau von Straßen weder geplant noch darstellbar.
Somit wird bis zur vorgesehenen Aufhebung der Straßenbeitragssatzung, spätestens zum 31.12.2025, kein Anwendungsgrund erkannt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfungsvermerke der vergangenen Jahre enthalten die Forderung, eine Straßenbeitragssatzung zu erarbeiten und von den städtischen Gremien beschließen zu lassen. Mittlerweile wird diese Forderung von der Kommunalaufsicht zur Voraussetzung für die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bei Vorliegen eines Fehlbetrages gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nun der Entwurf einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 Hess. KAG zur Erhebung einmaliger Straßenbeiträge vorgelegt.

Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und korrespondiert in den §§11 und 13 mit den vergleichbaren Regelungen der derzeit geltenden Erschließungsbeitragssatzung.

Damit ist gewährleistet, dass sich keine formale Hürde für die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltsplanes 2016/2017 auftut.

Faktisch ist die Erhebung einer Straßenbeitragssatzung für die Stadt Raunheim ohne Bedeutung. Der hohe Erhaltungs- und Pflegezustand des Straßensystems in Raunheim hat zur Folge, dass eine grundhafte Erneuerung von Straßen bis mindestens 2030 nicht notwendig erscheint. Allenfalls Erneuerungen der Straßendecke scheinen geboten. Die Straßenbeitragssatzung bezieht sich jedoch lediglich auf Kostenbeteiligungen für Maßnahmen, die auf grundhafte Erneuerungen gerichtet sind.

Auch der theoretische Fall des Neubaus von Straßen ist bezogen auf die konkrete Situation in Raunheim faktisch ohne Relevanz. Die gemäß Raumordnung bebaubaren Flächen in Raunheim sind bereits erschlossen und zum überwiegenden Teil bebaut. Alle hierfür benötigten Straßen existieren. Eine Ausweitung der Bebauung zu Wohnzwecken ist aufgrund der Siedlungsbeschränkungsvorgaben sowie den einschlägigen Paragrafen des Fluglärmschutzgesetzes nicht möglich. Einer Ausweitung gewerblicher Bauflächen stehen andere Vorgaben der Raumordnung entgegen (Natur- und Landschaftsschutz, Bannwald). Es kann folglich, solange die genannten Vorgaben bestehen, keine neuen Straßensysteme in Raunheim geben.

Da sich die Vorgaben zum Erlass einer Straßenbeitragssatzung an besonderen Haushalts-Genehmigungsvoraussetzungen orientieren, soll die Wirksamkeit der Straßenbeitragssatzung zehn Jahre nicht übersteigen.

Vor Ablauf dieser Frist ist dann unter Beachtung der für diesen Zeitraum festzustellenden finanziellen Rahmenbedingungen sowie gesetzlicher Vorgaben zu prüfen, ob auf eine Regelung zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am baulichen Erhalt des Straßensystems in Raunheim auf Dauer verzichtet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Karsten Jost
Leitung zentrale Serviceeinheit
Rechnungswesen Fachbe-
reichsleitung III

Jan Laubscheer
Fachbereichsleitung III

Anlage(n):

(1) Anlage zur Beschlussvorlage 2016-970